

STUTTGART



Auszugsordner Jugendamt

Auszugsordner

Name:

Inhaltsverzeichnis:

1. Persönliche Daten
2. Adressen und Telefonliste
3. Ärzte und Ärztinnen
4. Schule, Ausbildung, Beruf
5. Versicherungen
6. Finanzen
7. Laufende Kosten und Verträge
8. Endlich 18!
9. Sonstiges

Nr.	Rubrik	Inhalt	Ggf. wo zu bekommen?
1.	Persönliche Daten	Geburtsurkunde, Geburtsdaten, Namen der Eltern	Bürgerbüro Geburtsort
		Ausweiskopie, ggf. Kopie Aufenthaltstitel und Staatsangehörigkeitsnachweis	
		Meldebestätigung	Bürgerbüro
		Aufenthaltsrechtliches	
		Sozialversicherungsnummer	Rentenkasse/Krankenkasse
		Steuer-ID	Bundeszentrale für Steuern
		Kindergeldnummer	Familienkasse
		Kundenummer der Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit
		Impfpasskopie	Hausarzt
		Führungszeugnis	Bürgerbüro
		Lohnsteuerklasse	Finanzamt
2.	Adressen und Telefonliste	BZ Nummer Nummer Wohngruppe Eigenes Netzwerk	
3.	Ärzte und Ärztinnen	Meine Ärzte und Ärztinnen	
		Klinikberichte, Arztbriefe, Röntgenbilder, etc.	
4.	Schule, Ausbildung, Beruf	Abschlusszeugnis	Schule/Ausbildungsbetrieb/Arbeitgeber müssen die Unterlagen mehrere Jahre aufbewahren
		Urkunden, Belobigungen	
		Praktikumsbescheinigungen	
		Teilnahmebescheinigungen (für Kurse etc.)	
		FSJ-Vertrag	
		Ausbildungsvertrag/Eintragungsvermerk der Kammer	
		Arbeitsverträge	
		Arbeitszeugnisse	
		Kündigungen	
		Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Muster-Anschreiben, etc.)	
5.	Versicherungen	Krankenversicherung	
		Kopie Versichertenkarte	
		Haftpflichtversicherung	
		Rentenversicherungsnachweise und -bescheide	
		Sonstige Versicherungen	
6.	Finanzen	Kontodaten: Girokonto, Spargbuch, Kreditkarte, Erbe, etc.	

		Kindergeld, Unterhalt, Waisenrente, Bonuscard, Wohngeld etc: Anträge und Bescheide		
		BAB, BAföG: Anträge und Bescheide		
		Alg I, Alg II: Anträge und Bescheide		
		Gehaltsabrechnungen (Arbeit, Ausbildung)		
		Lohnsteuerjahresmeldungen, Lohnsteuerbescheide		
		Jugendamt (Bescheide)		
		Tabelle Einnahmen - Ausgaben		
7.	Laufende Kosten und Verträge	Miete, Mietvertrag		
		Heizung und Strom		
		Rundfunkbeitrag		Rundfunkbefreiung www.rundfunkbeitrag.de
		Privatfernsehen (z.B. Netflix, Amazon Prime, Spotify)		
		Telefon, Handy, Internet		
		Quittungen, Garantie		
		Monatsfahrkarte		
		Fitness-Studio, Vereinsbeitrag		
		Ratenzahlungen		
		Sonstige Abos		
		„Überweisungen in die Heimat“		
8.	Endlich 18!	To Do's		
		Infos		
9.	Sonstiges	Vorstellung Careleaver e.V.		
		Tipps für die erste eigene Wohnung		
		Angebote für Careleaver*innen des Jugendamt Stuttgart		
		Justiz/Strafsachen/Ordnungswidrigkeiten		

1. Persönliche Daten

Inhalt:

- Geburtsurkunde, Geburtsdaten, Namen der Eltern
- Ausweiskopie, ggf. Kopie Aufenthaltstitel und Staatsangehörigkeitsnachweis
- Meldebestätigung
- Aufenthaltrechtliches
- Sozialversicherungsnummer
- Steuer-ID
- Kindergeldnummer
- Kundennummer der Agentur für Arbeit
- Impfpasskopie
- Führungszeugnis
- Lohnsteuerklasse

3. Ärzte und Ärztinnen

Hier ist Platz für die Kontaktdaten deiner Ärzte und Ärztinnen. Du kannst sie in die Tabelle eintragen, um einen besseren Überblick zu behalten. Auch kannst du Arztbriefe oder andere medizinischen Unterlagen hier abordnen.

Arzt / Ärztin	Fachrichtung	Telefonnummer	Adresse
	Hausarzt / Hausärztin		
	Zahnarzt/Zahnärztin		

Notfallnummern:

Notarzt; Rettungsdienst 112 (europaweit)

Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Notdienst 0711278-33368 (Katharinenhospital) oder
0711 – 7877711

Apothekennotdienst 0800 0022833

4. Schule, Ausbildung, Beruf

Inhalt:

- Abschlusszeugnis
- Urkunden, Belobigungen
- Praktikumsbescheinigungen
- Teilnahmebescheinigungen (für Kurse etc.)
- FSJ-Vertrag
- Ausbildungsvertrag/Eintragungsvermerk der Kammer
- Arbeitsverträge
- Arbeitszeugnisse
- Kündigungen
- Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Muster-Anschreiben, etc.)

5. Versicherungen

Inhalt:

- Krankenversicherung
- Kopie Versichertenkarte
- Haftpflichtversicherung
- Rentenversicherungsnachweise und Bescheide
- Sonstige Versicherungen

Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung brauchst du unbedingt. Ohne gültige Versichertenkarte behandeln Ärzte heute oft nicht mehr. Wenn zum Beispiel eine teure Operation ansteht, übernimmt die Krankenkasse die Kosten. Deshalb ist eine Krankenversicherung inzwischen für alle verpflichtend. Hier geht es um die gesetzliche Krankenversicherung. Für Vielverdienende, Selbstständige oder Beamt*innen gibt es alternativ auch die Möglichkeit sich privat versichern zu lassen.

1. Familienversicherung:

Falls du eine Ausbildung machst und über ein Einkommen von weniger als 400€ verfügst, kannst du auch nach deinem 18. Geburtstag ohne zusätzliche Kosten über deine Eltern krankenversichert sein.

Wenn du also

- Eine allgemeinbildende Schule besuchst
- Im Studium bist
- Eine schulische Ausbildung machst
oder
- Ein Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr leistest,

kann die Familienversicherung bis zu deinem 25. Geburtstag fortgesetzt werden.

2. Eigene Krankenversicherung:

Wenn du eine betriebliche Berufsausbildung machst, kannst du nicht mehr über deine Eltern versichert sein. Dann musst du dich selbst für eine Krankenkasse entscheiden und dort Mitglied werden. Dein Ausbildungsbetrieb zahlt dann zudem für dich Beiträge zur Sozialversicherung. Deine Beiträge werden direkt von deinem Ausbildungsgehalt abgezogen.

3. Ist Arbeitslosengeld II dein Haupteinkommen, wirst du selbst Mitglied in einer Krankenkasse. Das Jobcenter übernimmt dann den Grundfreibetrag.

Haftpflichtversicherung

Die zweite wichtige Versicherung ist die private Haftpflichtversicherung. Sie trägt die Kosten, wenn du versehentlich einen „Schaden verursachst“. Das heißt, dass du etwas kaputt machst, was nicht dir gehört, oder vielleicht bei einem Unfall jemanden verletzt. In diesem Fall können die Betroffenen Schadensersatz von dir fordern. Diese Risiken sind ganz alltäglich. Jeder kann in die Situation kommen. Deine Haftpflichtversicherung bezahlt dann die Kosten.

6. Finanzen

Inhalt:

- Kontodaten: Girokonto, Sparbuch, Kreditkarte, Erbe, etc.
- Kindergeld, Unterhalt, Waisenrente, Bonuscard, Wohngeld
etc: Anträge und Bescheide
- BAB, BAföG: Anträge und Bescheide
- Alg I, Alg II: Anträge und Bescheide
- Gehaltsabrechnungen (Arbeit, Ausbildung)
- Lohnsteuerjahresmeldungen, Lohnsteuerbescheide
- Jugendamt (Bescheide, Schriftwechsel)
- Tabelle Einnahmen - Ausgaben

Bankkonto

Spätestens mit deinem Auszug brauchst du ein eigenes Girokonto zur Überweisung von z.B. Miete oder Ausbildungsvergütung. Viele Banken verlangen Kontoführungsgebühren. Allerdings gibt es für Auszubildende oder Student*innen oftmals Ausnahmen. Manchmal gibt es bei der Kontoeröffnung auch gleich eine kostenlose Kreditkarte. Diese kann allerdings zum ungeplanten Geldausgeben verleiten, weil die Kosten für einen Einkauf erst am Monatsende von deinem Konto abgebucht werden.

Erkundige dich nach den Leistungen und weiteren Kosten, bevor du dich für eine Bank entscheidest

7. Laufende Kosten und Verträge

Inhalt:

- Miete, Mietvertrag
- Heizung und Strom
- Rundfunkbeitrag
- Privatfernsehen (z.B. Netflix, Amazon Prime, Spotify)
- Telefon, Handy, Internet
- Quittungen und Garantie
- Monatsfahrkarte
- Fitness-Studio, Vereinsbeitrag
- Ratenzahlung
- Sonstige Abos
- „Überweisungen in die Heimat“

8. Endlich 18!

An deinem 18. Geburtstag bist du volljährig! Von diesem Tag an gilt man in Deutschland rechtlich als erwachsen. Das bringt eine Reihe an Änderungen mit sich. Du hast jetzt nicht nur mehr Rechte, sondern auch einige neue Pflichten. Du darfst jetzt eigene Entscheidungen treffen, musst für dein Handeln aber auch die Verantwortung tragen.

To Do's:

- Geburtstagsparty planen
- Hilfe §41 SGB VIII beantragen
- Konto eröffnen
- Haftpflichtversicherung klären
-
-
-

Ende der gesetzlichen Vertretung der Eltern oder einer Vormundschaft

Mit dem 18. Geburtstag endet die gesetzliche Vertretung durch deine Eltern. Auch eine Amtsvormundschaft oder –pflegschaft, die für dich möglicherweise eingerichtet wurde, endet an diesem Tag. Dies bedeutet, dass du nun im rechtlichen Sinne selbst für dein Handeln verantwortlich bist und alle Verträge und Rechtsgeschäfte alleine abwickeln kannst, aber auch für die Folgen, z.B. Schulden, verantwortlich bist.

Wenn du nicht oder nur teilweise in der Lage bist diese Angelegenheiten selbst zu regeln, kann, am besten schon vor dem 18. Geburtstag ein Antrag auf die Einrichtung einer Betreuung gestellt werden. Die Betreuung kann alle Angelegenheiten oder nur einige Teilbereiche, wie die Vertretung vor Behörden, Vermögenssorge u.a. betreffen. Die Geschäftsfähigkeit bleibt erhalten, allerdings kann, wenn beispielsweise Überschuldung droht ein Einwilligungsvorbehalt eingerichtet werden, mit dem der* die Betreuer*in Verträge auch wieder rückgängig machen kann. Alternativ zur Einrichtung einer Betreuung kannst du auch einer Person deines Vertrauens eine Vollmacht erteilen, die die gewünschten Bereiche umfasst.

Geschäftsfähigkeit

Ab dem 18. Geburtstag bist du voll geschäftsfähig. Das bedeutet, dass du ab jetzt Verträge wie Kaufvertrag, Mietvertrag oder einen Kreditvertrag selbst abschließen darfst. Alle Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, musst du auch selbst erfüllen. Das Risiko trägst du selbst, z.B., wenn du die Gebühren nicht mehr bezahlen kannst.

Auch darfst du jetzt deine Geldgeschäfte selber regeln und eigenständig ein Konto eröffnen.

Volljährige können über einen Wohnsitz frei bestimmen – du kannst also aus der Wohngruppe oder Pflegefamilie ausziehen, wenn du das möchtest. Zur Geschäftsfähigkeit gehört auch die „Prozessfähigkeit“. Das bedeutet, dass du jetzt das Recht hast Gerichtsprozesse zu führen. Du kannst dies selber tun oder dich durch einen Anwalt vertreten lassen.

Führerschein

Mit der Fahrausbildung muss man nicht bis zur Volljährigkeit warten. Die theoretische Prüfung dürft ihr schon drei Monate vor dem 17. Geburtstag machen. Die praktische Prüfung darf frühestens einen Monat vor dem 17. Geburtstag stattfinden.

Bis zum 18. Geburtstag darf man nur in Begleitung fahren. Für alle (unabhängig vom Alter) gilt: Zunächst gibt es den Führerschein nur auf Probe (Probezeit). Nach zwei Jahren ohne Verkehrsverstöße erhaltet ihr die unbeschränkte Fahrerlaubnis.



www.bf17.de des Ministeriums für Verkehr

www.jungesportal.de des ADAC

Wahlrecht

Mit der Volljährigkeit erlangst du das aktive und das passive Wahlrecht. „Aktiv“ bedeutet, dass du bei Europa-, Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen selbst wählen gehen darfst. Du hast auch das passive Wahlrecht. Das bedeutet, dass du dich nun auch selbst zur Wahl stellen und gewählt werden kannst.

Strafmündigkeit

Ab 18 Jahren bist du für dein Handeln alleine verantwortlich und voll strafmündig. Bis zum 21. Lebensjahr gilt man als Heranwachsende*r und kann für eine Straftat noch nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden. Entscheidend dafür, ob man als Erwachsene*r verurteilt wird oder als Jugendliche*r, ist die persönliche Reife.

Heirat/Ehe

Wenn beide Partner*innen volljährig sind, dürfen sie heiraten, ohne jemanden fragen zu müssen, z.B. die Eltern. Wer nicht bis zur Volljährigkeit warten möchte, muss einen Antrag beim Familiengericht stellen. Aber auch in diesem Fall muss eine*r der Partner*innen volljährig sein.

Sorgerecht

Junge Frauen, die nach ihrem 18. Geburtstag Mutter werden und unverheiratet sind, erhalten in der Regel das alleinige Sorgerecht für das Kind. Eine „Sorgeerklärung“ beim Jugendamt ermöglicht, dass die Mutter und der Vater die elterliche Sorge gemeinsam ausüben. Voraussetzung ist, dass der Vater auch volljährig ist. Ist er minderjährig, benötigt er die Zustimmung seiner gesetzlichen Vertretung.

Bekommt eine minderjährige Mutter ein Kind, wird ein Vormund für das Kind bestellt, der bis zur Volljährigkeit der Mutter die elterliche Sorge ausübt.



www.familienportal.de → Hier findet ihr Infos zu gesetzlichen Regelungen, Hilfen und Leistungen für euch und das Kind.

www.welcome-online.de oder www.hebammenverband.de → Hier findet ihr Unterstützungsmöglichkeiten durch Wahlgroßeltern, Pat*innen oder Familienhebammen

www.kur.org oder www.muettergenesungswerk.de → Bei anhaltenden Belastungen sind Mutter- bzw. Vater-Kind-Kuren ein empfehlenswertes Angebot

www.elternleben.de → Onlineberatung für Eltern

Anträge alleine stellen

Mit dem 18. Geburtstag musst du alle Anträge bei Behörden auf Hilfe und Geldleistungen selbst stellen.

Wenn du mit 18 weiter oder zum ersten Mal Unterstützung durch die Jugendhilfe haben möchtest, musst du selbst den Antrag stellen.

Hilfreich ist eine Liste aller Dinge, die du mit der Volljährigkeit regeln musst zu erstellen. Vielleicht kann dir jemand dabei helfen. Ihr solltet mindestens ein halbes Jahr vor deinem 18. Geburtstag damit anfangen.

Schadensersatzpflicht

Für alle angerichteten Schäden ist man ab dem 18. Geburtstag selber verantwortlich. Eine Privathaftpflichtversicherung übernimmt die Kosten, wenn ihr Dinge beschädigt habt, die anderen gehören.

Arbeitszeiten

Für Volljährige gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht mehr. Ab jetzt darf man mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten. Auch die Arbeit am Wochenende und an Feiertagen sowie Schicht- und Akkordarbeit sind nun erlaubt.

Jugendschutz

Mit 18 gibt es keine Verbote nach dem Jugendschutzgesetz mehr. Ihr dürft nun ausgehen, solange ihr wollt, jeden Film ansehen und Zeitschriften, Videos, PC-Spiele etc. nutzen. Auch der Kauf und Konsum von hochprozentigem Alkohol und Tabakwaren sind jetzt erlaubt.

9. Sonstiges

Inhalt:

- Vorstellung Careleaver e.V.
- 10 Tipps für die erste eigene Wohnung
- Justiz/Strafsachen/Ordnungswidrigkeiten
- Angebote für Careleaver*innen des Jugendamt Stuttgart
- Sonstiges

Vorstellung Careleaver e.V.

Der Verein Careleaver e. V. ist eine bundesweite Interessenvertretung von jungen Menschen, die in einer Einrichtung oder Pflegefamilie aufgewachsen sind und sich für die Belange von jungen Menschen aus der Jugendhilfe einsetzen, insbesondere für Jugendliche und junge Volljährige im Übergang in ein eigenständiges Leben.

Der Verein ist fachpolitisch aktiv, Mitglied in unterschiedlichen Gremien und Fachbeiräten und arbeitet eng mit freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zusammen, um Hilfen für junge Volljährige und Übergänge aus der Jugendhilfe zu verbessern.

Für junge Menschen ab 16 Jahren bietet der Verein bundesweite Netzwerktreffen und Workshops zu jugendhilferelevanten Themen an. Zudem gibt es mehrere Regionalgruppen, in denen die Mitglieder aktiv sind. Stuttgart hat auch eine Regionalgruppe.

Melden können sich alle, die Lust haben sich über die Angebote des Vereins zu informieren oder die Teil des bundesweiten Careleaver Netzwerks werden wollen. In unserer bundesweiten WhatsApp Gruppe tauschen wir uns über Careleaver relevante Fragen aus und informieren über die aktuellen Aktivitäten des Vereins. In verschiedenen Arbeitsgruppen arbeiten wir das ganze Jahr über zu verschiedenen Themen zusammen.



www.careleaver.de → Weitere Infos

cl-rg-stuttgart@careleaver.de → Regionalgruppe Stuttgart



10 Tipps für die erste eigene Wohnung

Die Maßnahme endet. Der Auszug steht bevor. Die Vorfreude auf die erste eigene Wohnung steigt. Zurecht! Mit dem Auszug aus der Jugendhilfe erhältst du mehr Freiheiten. Du alleine entscheidest über dein Zuhause. Wann du aufstehst, wer ein- und ausgeht, wann du aufräumst. All diese Entscheidungen sind dir überlassen. Du solltest dir aber auch bewusst sein, dass du als Mieter mehr Verantwortung trägst und die Wohnungssuche gut vorbereitet sein sollte, damit du deinen Auszug aus der Jugendhilfe anschließend nicht bereust.

Hier 10 Tipps für die erste eigene Wohnung:

1. Nutze dein letztes Hilfeplangespräch um wichtige Fragen zu klären und Sorgen anzusprechen! Darf ich nach meinem Auszug die Wohngruppe regelmäßig besuchen? Habe ich Anspruch auf eine Erstaussstattung? Können anfallende Maklergebühren oder Kautionen vom Jugendamt übernommen werden? Kann ich in meiner eigenen Wohnung noch über Fachleistungsstunden betreut werden? Dies sind Fragen, die rechtzeitig geklärt werden sollten.
2. Überlege dir gut, wie und wo du leben möchtest und was du dir leisten kannst! Sogenannte Miet-Maps geben dir in den größeren Städten eine Übersicht über die durchschnittlichen Kaltmieten in den einzelnen Stadtteilen. Du solltest auch nicht vergessen, dass Kaltmiete nicht gleich Warmmiete ist und zusätzliche Kosten wie Kaution, Strom und Hausratsversicherung anfallen können.
3. Nutze die seriösen Internetportale, um eine Wohnung zu finden! In Zeiten der Digitalisierung werden viele Wohnungen im Internet inseriert. Wichtig ist, dass du die Wohnung besichtigst und einen Mietvertrag erhältst, bevor du die Kaution zahlst oder jemandem eine Einzugsermächtigung gibst. Auf eine Einzugsermächtigung sollte bestenfalls verzichtet werden. Ein Dauerauftrag sollte der Vermieterin oder dem Vermieter die nötige Sicherheit geben, dass du die Miete pünktlich überweist.
4. Nimm dir eine Person deines Vertrauens mit auf Wohnungsbesichtigung! Vier Augen sehen meistens mehr als zwei Augen.
5. Achtet bei der Wohnungsbesichtigung auf wichtige Details! Wie gut sind die Fenster isoliert? Wie alt sind die Heizkörper? Sind Feuermelder vorhanden? Schlecht isolierte Fenster und alte Heizkörper treiben die Stromkosten unnötig in die Höhe. Feuermelder müssen heutzutage in der Wohnung angebracht sein. Dies muss die Vermieterin oder der Vermieter machen.
6. Stelle vorab wichtige Fragen an die Vermieterin oder den Vermieter! Darf ich Haustiere mitnehmen? Kann ich die Möbel (z.B. die Einbauküche) übernehmen? Wie gut ist das Internet in dieser Region? Wo befindet sich die nächste Bushaltestelle?
7. Lese dir den Mietvertrag genau durch, bevor du ihn unterschreibst! Achte auf Kündigungsfristen, Schönheitsreparaturen, Mieterhöhungen und Mietkosten!



8. Oft wird noch ein Übergabeprotokoll unterschrieben. In dieses Übergabeprotokoll werden kleinere Mängel eingetragen. Achte darauf, dass alles eingetragen wird! Nicht, dass du zum Auszug Mängel beseitigen musst, die schon beim Einzug vorzufinden waren.
9. Beim Einzug selbst solltest du darauf achten, dass du nur das machst, was du ohne Erlaubnis der Vermieterin oder des Vermieters machen darfst. Bohren, Tapezieren und Wände streichen ist in der Regel erlaubt, wenn im Mietvertrag nichts Anderes geregelt ist. Oft müssen Wohnungen so verlassen werden, wie sie übernommen wurden. Das bedeutet, dass du möglicherweise Wände wieder weiß streichen musst, wenn du ausziehst. Des Weiteren solltest bestimmte Regeln einhalten. Ein E-Herd muss beispielsweise von einer Elektrikerin oder einem Elektriker angeschlossen werden. Das darfst du nicht selbst machen.
10. Bei Fragen oder Problemen solltest du dich nicht scheuen, deine alten Betreuerinnen und Betreuer aufzusuchen oder deine Vermieterin oder deinen Vermieter anzurufen. Bei rechtlichen Fragen oder Extremfällen (z.B. eine unbegründete fristlose Kündigung oder eine Räumungsklage) solltest du dich an einen Mieterschutzbund wenden. Es gibt auch die Möglichkeit im Falle eines Rechtsstreits einen Beratungsgutschein beim Amtsgericht zu beantragen.

Angebote des Jugendamt Stuttgart für Careleaver*innen

- Ansprechperson: Amelie Hosp
0711 216-33874
Amelie.hosp@stuttgart.de
- Coming-Back-Wohnung Falls es mal schwierig wird und du kurzfristig eine Wohnung suchst können wir dir übergangsweise helfen. Wir haben eine Wohnung, die in Notfallsituationen zur Verfügung steht.
- Beteiligungstreff Möchtest du dich weiter in der Abteilung Erziehungshilfen des Jugendamt Stuttgart einbringen und deine Erfahrungen rückmelden? Es gibt eine Gruppe aus Careleaver*innen, die sich regelmäßig trifft. Neben dem Austausch über die Zeit in der Jugendhilfe, unternehmen wir coole Aktivitäten.
- Homepage Über die Unterseite des Jugendamt Stuttgart „Angebote für Careleaver“ kannst du dich informieren. Link:
<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/angebote-fuer-careleaver-in-stuttgart/>
- OMI Hausen OMI (Offener Mittwoch) ist ein offenes und unkompliziertes Beratungsangebot. Jeden Mittwoch von 13:30 bis 18:00 Uhr kannst du dir dort zu allen Themen Unterstützung einholen. Der Flyer (inklusive Kontaktdaten) liegt bei.
- Seminare Es finden regelmäßige Wochenend-Seminare für Careleaver*innen aus Stuttgart statt. Hierbei verknüpfen wir den Austausch und die Begegnung von Careleaver*innen mit tollen Freizeitangeboten. Hast du Lust mal dabei zu sein? Dann melde dich doch bei Amelie Hosp. Sie wird dich über die kommenden Treffen informieren.

